

Der Reichsjustizminister.

... Demgemäß ersuche ich alle Gerichtsbehörden, auch ihrerseits an der Vorbereitung und Durchführung der Buchwoche mit zuwirken. Die von dem Arbeitsausschuß »Woche des Deutschen Buches« eingesetzten örtlichen Sonderausschüsse, denen die Gesamtleitung der Buchwoche obliegt, werden mit den Gerichtsbehörden alsbald in Verbindung treten. In Frage kommt für die Gerichtsbehörden in erster Linie die Teilnahme an den offiziellen Veranstaltungen aus Anlaß der »Woche des Deutschen Buches«. Falls von den örtlichen Ausschüssen eine besondere Werbung für das juristische Fachschrifttum (z. B. im Rahmen von Buchausstellungen) in Aussicht genommen wird, erwarte ich, daß die Justizbehörden geeignete Beamte zur Vorbereitung der Werbung zur Verfügung stellen. Ferner ersuche ich die Gerichtsbehörden, das Werbeplakat, das aus Anlaß der Buchwoche erscheint, vom Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu beziehen und während der Woche in den Diensträumen an geeigneter Stelle aufzuhängen.

Die Buchwoche soll nicht zuletzt eine Werbung für den deutschen Buchhandel sein. In diesem Zusammenhange weise ich darauf hin, daß es im Interesse des Buchhandels liegt, wenn bei Buchbestellungen der Behörden der örtliche Buchhandel berücksichtigt wird. Es sollen daher, soweit dies nicht bereits schon geschieht, alle Bestellungen nicht dem Verleger, sondern den örtlichen Buchhändlern zugeleitet werden.

Der Reichsminister des Innern.

In der Woche vom 4.–11. November 1934 findet eine »Woche des Deutschen Buches« statt, die der Arbeitsausschuß der Buchhändler und Verleger im Einvernehmen mit dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda veranstaltet. Zur Vorbereitung und Durchführung dieser Buchwoche bitte ich, in den Amtsblättern nach Möglichkeit Hinweise (Schlagzeilen) auf die Buchwoche zu bringen und in den Amtsräumen Werbeplakate auszuhängen. Die Plakate können vom Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig zum Preise von 0,40 RM. bezogen werden.

Der Reichsarbeitsführer.

An alle Dienststellen, alle Schulen, alle Dienststellen im Hause.

Es ist allgemein bekannt, daß die außerordentlich schwierige Wirtschaftslage des deutschen Volkes sich sehr nachteilig auf dem Gebiete der deutschen Literatur ausgewirkt hat. Damit ist die Lage entstanden, daß eines der wichtigsten Kulturgüter des deutschen Volkes, eben das Buch, in eine Gefahr geraten ist, die für Deutschland unerträglich ist, und deren Behebung die Pflicht aller ist, die sich bewußt sind, was Deutschland als Kulturstaat darzustellen hat.

Um diese Gefahr zu beheben, ist die »Woche des Deutschen Buches«, die vom 4.–11. November läuft, aufgezogen worden, in der Erwartung, daß jedermann zu seinem Teil mitwirkt, die »Woche des Deutschen Buches« zum vollen Erfolg zu führen. Auch der Arbeitsdienst hat hier seine Aufgabe zu erfüllen, und ich habe die Pflicht, die Erwartung auszusprechen, daß bis zum jüngsten Führer herunter sich jeder Führer für die Werbung für die deutsche Buchwoche einsetzt.

Es werden überall örtliche Arbeitsausschüsse gebildet. Der Aufforderung der Ausschüsse an die zuständigen Arbeitsdienststellen, ihnen beizutreten, darf sich keine Dienststelle entziehen. Das Buch ist Kulturträger, und der Arbeitsdienst würde seine Aufgabe verkennen, wenn er beiseitestehen wollte.

Bei dieser Gelegenheit wird nachdrücklichst darauf hingewiesen, daß nach Möglichkeit Bücherbestellungen der Dienststellen des Arbeitsdienstes bzw. der Angehörigen des Arbeitsdienstes jeweils durch den örtlichen Buchhandel zu erfolgen haben.

Durch die Ausschüsse bzw. die höheren Stellen wird voraussichtlich an eine ganze Anzahl von Abteilungen die Bitte herangezogen werden, Verfasser anerkannter Werke in der Buchwoche bzw. vorher oder nachher vor der jungen Mannschaft sprechen zu lassen. Dieser Bitte ist nachzukommen.

Ich betone noch einmal: Das deutsche Buch ist in Gefahr! Das ist eine Gefahr für die deutsche Kultur! Das deutsche Volk hat diese Gefahr zu sehen und hat die Pflicht, sie zu bannen. Der Arbeitsdienst hat mitzuhelfen und mitzuwirken, zu seinem Teil.

Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft.

An die Reichsbahndirektionen und Reichsbahn-Zentralämter.

Nach Mitteilung des Arbeitsausschusses »Woche des Deutschen Buches« wird in der Woche vom 4.–11. November d. J. im ganzen Reich für das deutsche Schrifttum geworben werden. Die mit der Durchführung der Buchwoche betrauten Organisationen der RSDAP werden u. a. ein vom Börsenverein in Leipzig herausgegebenes Plakat verteilen.

Zur Förderung der Bestrebungen, durch die Buchwoche allen Kreisen der Bevölkerung den hohen Wert des deutschen Schrifttums ins Gedächtnis zurückzurufen, sind wir damit einverstanden, daß das Plakat auf Wunsch ohne Rücksicht auf die sonst vorgesehenen Beschränkungen überall dort unentgeltlich zum Aushang zugelassen wird, wo es wirkungsvoll in Erscheinung tritt.

Deutscher Bühnen-Verein.

Rundschreiben an alle deutschen Theater.

Die »Woche des Deutschen Buches« findet vom 4.–11. November statt. Auch das Theater soll in dieser Woche für das deutsche Buch werben. Aus den Arbeitsgebieten der Woche des deutschen Buches kommt für die Werbung des Theaters die Gruppe »Werbung für Fachliteratur« und die Gruppe »Werbung für die schöne und Heimliteratur« in Frage. Auf Grund der Besprechung im Arbeitsausschuß glauben wir folgende Anregungen geben zu können:

Bei geeigneten Premieren innerhalb der Woche des deutschen Buches wird bei der Ankündigung (Programme, Theaterzettel) der Zusatz »aus Anlaß der Woche des Deutschen Buches« der Werbeaktion sehr förderlich sein.

Der Buchhändler-Börsen-Verein vertreibt ein Plakat »Haltet fest am deutschen Buch«, das zum Preise von 40 Pfg. zu haben ist und sich zum Anschlag in den Wandelgängen des Theaters eignet.

Dem Kampf gegen die Autorenfremdheit können sich die Theater dadurch anschließen, daß sie gegebenenfalls Bilder der Autoren im Theater aushängen.

Die Programmhefte könnten entsprechende Hinweise auf die »Woche des Deutschen Buches« bringen und ebenfalls den Kampf gegen die Autorenfremdheit aufnehmen.